

Abfallgebührenordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming hat mit Beschluss vom 2.11.2011 gemäß des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl Nr. 36/1991, folgende Abfallgebührenordnung erlassen:

§ 1 Arten der Gebühren

Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwandes, der ihr durch die Entsorgung und die Abfallberatung entsteht, Abfallgebühren in Form einer Grundgebühr und einer weiteren Gebühr.

§ 2 Entstehung der Gebührenpflicht

1. Der Gebührenanspruch auf die Grundgebühr entsteht mit der Bereitstellung von Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen sowie der Abfallberatung.
2. Der Gebührenanspruch auf die weitere Gebühr entsteht mit der Übergabe der Abfälle an die zu deren Abholung oder Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen.

Im Falle der Verwendung von Biomüllsäcken entsteht der Gebührenanspruch mit dem Bezug der Säcke.

§ 3 Gebührentarif

1. Für die Grundgebühr werden Einwohnergleichwerte als Bemessungsgrundlage zugrundegelegt.

Die Einwohnergleichwerte werden wie folgt festgelegt:

Ganzjährig bewohnte Haushalte:

- | | |
|---|------------|
| 1. Person..... | 100 Punkte |
| Familienmitglieder/Haushaltsmitglieder | |
| 2. Person..... | 90 Punkte |
| 3. Person..... | 80 Punkte |
| 4. Person..... | 70 Punkte |
| 5. Person und jede weitere
Person je | 60 Punkte |

Nicht ganzjährig bewohnte Haushalte:

- | | |
|---|------------|
| unter 150 m ² Wohnnutzfläche.... | 200 Punkte |
| über 150 m ² Wohnnutzfläche..... | 300 Punkte |

Gästebetten:

Private Zimmervermietung.....	15 Punkte/Bett
Gewerbliche Zimmervermietung.....	35 Punkte/Bett
Ferienwohnungen.....	40 Punkte/Bett

Gastgewerbe

pro Restaurant-Sitzplatz.....	1 Punkt
-------------------------------	---------

Gewerbebetriebe

pro Beschäftigten.....	10 Punkte
------------------------	-----------

Als Grundlage für die Berechnung der Einwohnergleichwerte gelten Meldekartei und Gästebettenmeldung zum Stichtag.

Der Gebührensatz pro Einwohnergleichwert wird jährlich mit Gemeinderatsbeschluss anlässlich der Festsetzung der Gemeindeabgaben festgesetzt.

2. Für die weiteren Gebühren gelten folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:

a) Entleerungsgebühr für Restmüll

120l	€ 3,50
240l	€ 7,00
800l	€ 23,00
1.100l	€ 32,00

b) Pauschalgebühr für die Entleerung von Bioabfalltonnen/Jahr:

0 – 300 Punkte	120l	€ 55,00
301 – 600 Punkte	120l	€ 71,00
601 – 800 Punkte	120l	€ 87,00
801 Punkte und mehr	120l	€ 157,00

c) Sackgebühren

Biomüllsack Papier	80l	€ 2,00
--------------------	-----	--------

Die Kosten für die Entsorgung bestimmter Gegenstände, die den Sperrmüll bzw. den Problemstoffen zuzuordnen sind, wie z.B. Autoreifen etc sowie für Bauschutt und Strauchschnitt, welche über den Recyclinghof der Gemeinde Wildermieming entsorgt werden, werden jährlich durch Gemeinderatsbeschluss festgelegt.

§ 4 Entrichtung der Gebühren

Die Vorschreibung der Müllgrundgebühr erfolgt zu Quartalsbeginn. Die Entleerungsgebühr für die Restmülltonne erfolgt nach tatsächlich stattgefundenen Entleerungen im nachhinein eines Quartals. Die Bioabfallgebühr wird zu Quartalsbeginn vorgeschrieben.

Im Allgemeinen sind der Vorschreibung zu Grunde liegende Stichtage der 1.01., 1.04., 1.07. und der 1.10 eines jeden Jahres.

Allfällige Änderungen werden ab dem der Vorschreibung folgenden Stichtage berücksichtigt und müssen spätestens bis zum Stichtag bekannt gegeben werden.

§ 5 Gebührenschuldner, gesetzliches Pfandrecht

1. Schuldner der Gebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.

2. Steht ein Bauwerk auf fremden Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes, der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.

3. Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.

§ 6 Inkrafttreten

Die Abfallgebührenordnung tritt mit 1.01.2012 in Kraft.

Gleichzeitig treten frühere Abfallgebührenordnungen außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:


Klaus Stocker

angeschlagen am: 3.11.2011

abgenommen am: 18.11.2011